

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 09. Juli 2024

Beschlussvorlage Nr.	09-166/2024
Anlagen	1
Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	09.07.2024

Beratungsgegenstand:

Öffentliche Ausschreibung des Objektes Robschützer Rittergutshof 5 und 6

Die Gemeinde Klipphausen hat das Flurstück 193/5 und Teilflächen des Flurstücks 197/7 der Gemarkung Robschütz öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte zum Mindestgebotspreis von 40.000,00 €. Abgabeschluss war der 31.10.2023. Ermittelt wurde der Gebotspreis durch ein Wertgutachten, erstellt durch das Landratsamt Meißen – Gutachterausschuss. Es wurden keine Gebote abgegeben.

Es erfolgte eine weitere öffentliche Ausschreibung ohne Angabe einer Gebotssumme. Diese Ausschreibung endete am 31.12.2023. Es wurden keine Gebote abgegeben.

Am 14.05.2024 hat [REDACTED] ein Kaufangebot in Höhe von 30.000,00 € eingereicht. Das Angebot enthält eine Sanierungsverpflichtung für beide Gebäude sowie der Stützmauer. [REDACTED] plant den Ausbau der Gebäude zu Wohnzwecken und schätzt die geplante Bauzeit mit 3 Jahren ein.

Mit Mail vom 05.06.2024 liegt ein 2. Kaufantrag vor. Kaufinteressent ist [REDACTED] bietet einen Kaufpreis von 20.000,00 € ohne eine befristete Sanierungsverpflichtung und Mehrerlösklausel.
Alternativ: 10.000,00 € mit befristete Sanierungsverpflichtung und Mehrerlösklausel.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Verkauf des Objektes Robschützer Rittergutshof 5 und 6 mit den Flurstücken 193/5 und Teilflächen aus 197/7 der Gemarkung Robschütz mit einer Gesamtgröße von ca. 4000 m² an

- [REDACTED] zum Kaufpreis von 30.000,00 €
- [REDACTED] zum Kaufpreis von 20.000,00 €
- [REDACTED] zum Kaufpreis von 10.000,00 €

zu. Die Vermessungskosten trägt der Erwerber. Im Zuge der Beurkundung des Kaufvertrages werden folgende dingliche Sicherungen in den jeweiligen Grundbüchern eingetragen: Wegerechte für die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 197/2, 197e und 197/3 der Gemarkung Robschütz, Leitungsrechte zu Gunsten der Gemeinde Klipphausen.

Weiterhin werden im Kaufvertrag eine Sanierungsverpflichtung mit festgelegtem Zeitraum sowie eine Mehrerlösklausel festgelegt.

Beschluss Nr.: 09-166/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Amtsblatt

